

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad						
OE	MH 90 -21 54H - -	150/80	B 16	-	-	-		
2	80/90 -21 54H tl H 50 F	150/80	B16	77H	tl	H 50 R		
	Diese Sport-Profilе dürfen kombiniert werden:							
	Diese Tourensport-Profilе dürfen kombiniert werden:							

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch Nachweis der Gefährdungsfreiheit beseitigt werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.